Fisch.Zeit

...Natur erleben nützen schützen

Landesfischereiverband
Steiermark

Mitteilungsblatt des LFV Stmk

Ausgabe 1/2015

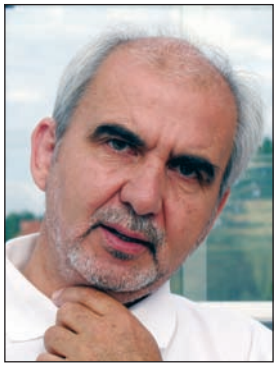

Liebe Mitglieder!

Das Frühjahr kündigt sich schon an und neben dem allgemeinen Erwachen der „Lebensgeister“ richtet sich unsere Aufmerksamkeit wieder zunehmend auf kommende, schön erinnerte und ausgedachte Augenblicke am Wasser und in der Natur aus.

Dabei fällt es schwer zur Kenntnis zu nehmen, dass wir mit unserer Begeisterung immer mehr „an Boden“ verlieren. Wir verlieren direkt, indem Fischlebensräume durch alle möglichen und unmöglichen Nutzungswünsche beschnitten werden. Und wir verlieren indirekt, indem sich unsere Argumente zum Schutz der Artenvielfalt unter der Wasseroberfläche gegenüber einem einseitigen Verständnis von Naturschutz immer weniger durchsetzen. Ich meine hier die endlose und wenig erfolgreiche Diskussion zur besseren Regelung eines Gleichgewichtes zwischen fischfressenden Räubern (Reiher, Kormoran, Gensesäger, Fischotter) und ihrer Beute (Fische, Krebse). Zwar wird niemand widersprechen wenn wir eine gesunde Umwelt fordern, gleichzeitig wird aber stillschweigend hingenommen wenn wir direkt vor der Haustüre bodenständige Fischarten gefährden oder für immer verlieren.

So müssen wir schmerzlich zur Kenntnis nehmen, dass wir Fischer nicht zu den „Modernisierungsgewinnern“ zählen, und dass wir in nächster Zukunft wohl auch nicht mit einem beherzten Engagement seitens der Politik und Verwaltung rechnen können.

Trotzdem ist in den letzten Monaten eine Menge passiert und ich darf ein paar Dinge anführen:

Fischotter

Zum Thema Fischotter gibt es nach wie vor die Schadensformulare zum Download von unserer Homepage.
Da mittlerweile ein guter Erhaltungszustand bei den meisten Fischotterpopulationen in der Steiermark gegeben ist, wäre zumindest rechtlich ein Monitoring grundsätzlich möglich.
Bitte melden Sie uns Schäden und Wahrnehmungen, um eine bessere Argumentationsgrunglage für dringend notwendige Regulierungsmaßnahmen zu haben.

Neue Lernunterlagen, Aufsichtsfischerschulung

Die Lernunterlagen (einschließlich der Fragen) für die Fischerprüfung wurden auf Grundlage der letzten Fischereigesetznovelle überarbeitet. Der neue Leitfaden (Buch) kostet € 25,00 und der Fragenkatalog € 5,00. Beides kann über unser Büro direkt bezogen werden.

In diesem Zusammenhang dürfen wir auch vermelden, dass die ersten Kurse für Fischereiaufsichtsorgane durchgeführt wurden. Der rege Zuspruch macht froh, denn wir sind sicher, dass die verpflichtende Schulung und Fortbildung dazu beitragen wird, die Fischereiausübung zu kultivieren. Für das Jahr 2015 sind noch zwei weitere Termine vorgesehen.

Insbesondere für unsere Aufsichtsorgane im „Außendienst“ ist das neue Fischereigesetz in wasserfester Ausführung (€ 4,50) interessant und kann in unserer Geschäftsstelle bezogen werden. Eine kommentierte Ausgabe (Gesetz plus Erläuterungen) des novellierten Gesetzes ist in Ausarbeitung und wird voraussichtlich im Herbst erscheinen.

Ihnen ein herzliches Petri Heil für die kommende Fischsaison

Ihr
Fritz Ebensperger

Titelbild: „Gamlitzbach“ www.pisces.at

Liebe Mitglieder des Landesfischereiverbandes Steiermark!

Ich bin in unserem Team vom LFV für für die Gestaltung der Fisch.Zeit und die Präsentation auf der Fachmesse Revier&Wasser in Graz zuständig. Darüber hinaus freue ich mich, wenn ich Sie bei den vielen Fragen rund um Gewässer und Fischerei unterstützen kann.

Fisch.Zeit
Im Landesfischereiverband Steiermark bin ich auch für die Erstellung dieser Mitgliederzeitschrift verantwortlich.
Ich möchte auf diesem Wege unsere Mitglieder ermuntern, aktiv an der Fisch.Zeit durch Übermittlung von Beiträgen aus den einzelnen Regionen mitzuarbeiten.

Mitglieder haben zudem die Möglichkeit, kostenlos Wortanzeigen oder kleine Werbungen zu inserieren!

Messe Revier&Wasser
Der LFV wird auch diesmal wieder auf der Revier&Wasser einen Stand haben. Mitglieder des LFV können den Stand gerne kostenlos mitnutzen und mitgestalten. Wir können auch gerne Prospekte für Sie auflegen.

Flohmarkt auf der Revier&Wasser
Heuer gibt es auf der Messe einen Flohmarkt für Jäger und Fischer, wo Sie Raritäten verkaufen können oder lange Gesuchtes finden können.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme! Weitere Infos zum Flohmarkt finden Sie auf **www.revier-wasser.at**
Bei Fragen zur Messe melden Sie sich bitte bei mir persönlich.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!

Josef Melcher

Ökologie: Gewässerrandstreifen für lebendige Bäche

Bäche und Flüsse stellen die Lebensadern unseres Landes dar – ohne Wasser kein Leben. Das betrifft uns alle. Unser gemeinsames Ziel muss es daher sein, diese Lebensadern zu schützen und unsere Fließgewässer wieder in einen guten ökologischen Zustand zu bringen oder diesen zu erhalten. Dabei spielt der naturnahe Gewässerrandstreifen für die Lebewelt im und am Gewässer eine wichtige Rolle.

Die rechtliche Grundlage dazu bildet das Wasserrechtsgesetz. Das Fehlen von den Bach begleitenden Büschen, Sträuchern und Bäumen hat erhebliche Auswirkungen auf den Fischbestand. Die Ursachen dafür sind neben dem verringerten Nährtierangebot vor allem auch in der fehlenden Beschattung, zu hohen Temperaturen und der mangelnden Strukturierung der Gewässer zu suchen. Intakte Gewässerrandstreifen wirken zudem als Filter und können die Einträge von Nähr- und Schadstoffen aus dem Einzugsgebiet in das Gewässer minimieren und die Selbstreinigungskraft erhöhen.

Naturnah gepflegte Ufersäume mit Röhrichten, Hochstauden und Gehölzen stellen aber auch wertvolle Lebensräume für ans Wasser gebundene Pflanzenarten und für verschiedenste Tierarten in unserer Kulturlandschaft dar. Heute sind unsere Fließgewässer durch Hochwasserschutz, intensive landwirtschaftliche Nutzungen, Siedlungsbau und Wasserkraft enorm unter Druck geraten. Die standorttypische Ufervegetation ist aber eine wichtige Voraussetzung für den guten ökologischen Zustand der Gewässer, den die EU-Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserrechtsgesetz fordern.

Ohne Schatten kaum ein Leben
Bild: www.vorarlberg.at

Wassertemperatur

Gerade kleine Gewässer erwärmen sich im Sommer sehr schnell: Bei einem gehölzfreien Wiesenbach wurde ein Anstieg der Wassertemperatur um bis zu 6 °C auf einem halben Kilometer Fließstrecke gemessen.

Zudem sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten die durchschnittlichen Temperaturen infolge des Klimawandels in den Fließgewässern um bis zu 2 °C angestiegen. Bachlebewesen reagieren empfindlich auf die Erhöhung der Wassertemperatur. Daher ist die Beschattung durch Gehölze so wichtig.
Der Großteil der steirischen Fließgewässer zählt zur Forellenregion. Die wichtigsten Fischarten sind Bachforelle und Koppe, die auf niedrige Wassertemperaturen und eine gute Sauerstoffversorgung angewiesen sind. Deshalb ist die ausreichende Beschattung der Fließgewässer besonders wichtig.
Temperaturen über 20 °C sind bereits problematisch. In der Forellenregion liegt das Qualitätsziel für einen sehr guten ökologischen Zustand bereits bei 17 °C.

Totes Ufer an der Kainach *Bild: Gert Richter*

Strukturvielfalt an der Kainach *Bild: Gert Richter*

Wichtige Faktoren für ein funktionierendes System

Beschattung

Im Schatten von Ufergehölzen verlangsamt sich das Wachstum von Wasserpflanzen, wodurch eine ungewollte Verkrautung verhindert werden kann. Außerdem lagert sich in verkrauteten Bächen vermehrt Feinmaterial ab und verstopft den wichtigen Kieslückenraum der Gewässersohle. Standorttypische Ufergehölze können dazu beitragen, Aufwand und Kosten der Gewässerpflege zu reduzieren.
Im Halbschatten gedeihen dann neben Wassermoosen vor allem unterschiedlichste Algen, die wie das Falllaub eine bedeutende Nahrungsquelle für Kleinlebewesen im Gewässer bilden.
Bei starker Besonnung entwickelt sich in langsam fließenden Bächen ein dichter Bewuchs mit Wasserpflanzen.
Beschattung durch Gehölze sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis von bewachsenen und unbewachsenen Bereichen im Gewässer.

Strukturvielfalt

Ins Wasser ragende Wurzeln und Äste sorgen für Vielfalt im Gewässer: Sie bieten Deckung, Unterschlupf und schaffen unterschiedliche Strömungsverhältnisse. Davon profitieren Kleintiere ebenso wie die Fische. Ufervegetation, Falllaub und Totholz sind aber auch Nahrungsquelle für Wassertiere wie kleine Krebse, Insekten und deren Larven.
Gerade bei Hochwässern sind Strukturvielfalt und Rückzugsmöglichkeiten für die Bachbewohner wichtig.
Fische benötigen während ihrer Entwicklung unterschiedliche Strömungsverhältnisse, die durch die Gewässerstrukturen bestimmt werden. Fehlende Strukturen können einen Rückgang der Fischbestände um bis zu 90% bewirken. In monotonen Gerinnen entwickeln sich keine dauerhaften Fischbestände.

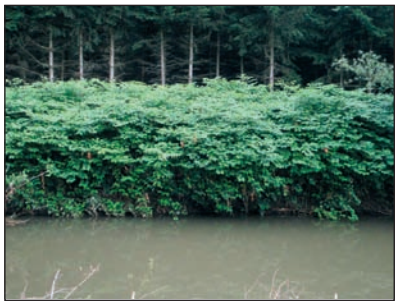

Verarmung der heimischen Ufervegetation durch Invasive Neophyten an der Laßnitz

Bild:Gert Richter

Uferschutz

Ufergehölze stabilisieren die Böschungen und schützen die Gewässer bei Hochwässern vor Erosion und Auskolkung. Diese lebende Ufersicherung ist flexibel und an unterschiedliche Wasserstände angepasst, da die verschiedenen Gehölzarten unterschiedlich tief wurzeln. Die Wurzeln der Ufergehölze dringen bis in die vernässten Bereiche unter die Gewässersohle vor und sichern auf diese Weise auch steile Ufer – vorausgesetzt, die standorttypischen Gehölze wachsen am Bach.

Lebensraum und Landschaftsbild

Fließgewässer mit naturnahen Ufern bieten wandernden Tieren oft die einzige Chance, in andere Gebiete zu gelangen. Naturnahe Gewässerrandstreifen sind aber auch wichtige Lebensräume für Kleintiere und Vögel; Wildtiere finden hier Deckung und Schutz. Nicht zuletzt ist eine attraktive Kulturlandschaft mit naturnahen Bächen und Ufergehölzen Erholungsraum für uns alle.

Text: Auszugsweise mit Genehmigung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung

Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat

Fachinformation für Fischereiaufsichtsorgane

Im Frühjahr gibt es alljährlich vermehrt Klagen von betroffenen Fischereiberechtigten über das Dilemma Eintrag von Jauche ins Fischgewässer. Der Landesfischereiverband stellt in diesem Artikel auszugsweise die wichtigsten Grundlagen dar:

Gemäß dem sogenannten "Aktionsprogramm Nitrat 2012" ist jeder Landwirt verpflichtet, seine Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten.

Für den Landwirt ist der Schutz der heimischen Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat u.a. in der sogenannten "Cross Compliance - Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen" geregelt, auf die in diesem Artikel eingegangen wird.
Diese Regelung betrifft alle Landwirte in Österreich!

Kontrolle:
Insbesondere sind Bezieher von Marktordnungs-Direktzahlungen sowie Bezieher von bestimmten Zahlungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung verpflichtet, bestimmte Grundanforderungen an die Betriebsführung zu erfüllen.
Deren Einhaltung ist die Grundlage für die Auszahlung aller beantragten Förderungen in voller Höhe.

Verbotszeiträume

Zeitraum	Düngearten	betroffene Flächen
15. Oktober bis 15.Februar	Stickstoffhältige Mineraldünger, Gülle,Biogasgülle, Gärrückstände, Jauche, Klärschlamm	gesamte landwirt-Schaftlich genutzte Fläche, die kein Dauergrünland Oder Wechsel-Wiese ist
30.November bis 28.Februar		Dauergrünland und Wechsel-wiese
30.November bis 15.Februar	Stallmist,Kompost, entwässerter Klär-schlamm,Klär-schlammkompost	gesamte land-Wirtschaftlich Genutzte Fläche

Verbotszeiträume für die Stickstoffdüngerausbringung

Das Ausbringen stickstoffhältiger Düngemittel ist nicht zulässig auf durchgefrorenen Böden, (die auch tagsüber nicht auftauen), auf wassergesättigten Böden, (die kein Wasser mehr aufnehmen), auf überschwemmten sowie auf schneebedeckten Böden (mindestens die Hälfte des Schlages ist schneebedeckt).

Stickstoff-Düngung entlang von Gewässern

Bei der Düngung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen entlang von Oberflächengewässern ist ein direkter Eintrag von Nährstoffen in oberirdische Gewässer durch Einhaltung eines im Folgenden angeführten Mindestabstandes zwischen dem Rand der Ausbringungsfläche und der Böschungsoberkante des angrenzenden oberirdischen Gewässers (= Gewässerrandstreifen) zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer erfolgt.

Wenn eine natürliche Böschungsoberkante nicht eindeutig erkennbar ist, so ist der im Folgenden angeführte Mindestabstand zwischen dem Rand der Ausbringungsfläche und der Anschlagslinie des Wasserspiegels bei Mittelwasser zuzüglich weiterer drei Meter einzuhalten.

Mindestabstand

	Durchschnittliche Neigung des zur Böschungsoberkante des Gewässers angrenzenden Bereichs von 20m	Regelfall	Bei Vorliegen eines ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsenen Streifens* zur Böschungsoberkante des Gewässers	Bei Ausbringen der Stickstoffhältigen Düngemittel mit direkt injizierenden Geräten
stehendes Gewässer	<= 10 %	20m	10m	10m
	> 10 %	20m	20m	20m
fließendes Gewässer	<= 10 %	5(3**)m	2,5m	2,5m
	> 10 %	10m	5(3**)m	5(3**)m

** der ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsene Streifen muss die in dieser Spalte jeweils angeführte Breite aufweisen*
*** wenn Schlag maximal 1 ha groß und max. 50 m breit oder wenn Entwässerungsgraben*

Dieses Bild sollte der Vergangenheit angehören... *Bild: www.vorarlberg.at*

Bei Vorliegen eines ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsenen Streifens zur Böschungsoberkante des Gewässers bzw. bei Ausbringung von Dünger mit direkt injizierenden Geräten wird der Mindestabstand gegenüber den derzeit festgeschriebenen Breiten reduziert.
(z.B. 20 m auf 10 m)

Weitere Vorschriften

Handelsdünger, Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen nur auf bedecktem Boden oder unmittelbar vor der Feldbestellung oder bis max. 30 kg Stickstoff je Hektar zur Strohrotte ausgebracht werden.
Schnell wirksame bzw. leicht lösliche Stickstoffgaben von mehr als 100 kg je Hektar und Jahr sind zu teilen (Ausnahme: Hackfrüchte und Gemüse auf Boden mit mehr als 15 % Tongehalt).

Die Einarbeitung von Gülle, Jauche und Klärschlamm auf Flächen ohne Bodenbedeckung sollte innerhalb von 4 Stunden, muss jedoch spätestens während des auf die Ausbringung folgenden Tages erfolgen.

Filterfunktion

In intensiv landwirtschaftlich genutzten Regionen haben Gewässerrandstreifen eine bedeutende Funktion als Filter. Sie verhindern, dass aus angrenzenden Flächen Humus, Schadstoffe und Düngemittel in die Gewässer geschwemmt werden – ein Problem vor allem bei starken Regenfällen. Abgeschwemmte Düngemittel kommen dem Boden nicht zugute und bedeuten daher einen finanziellen Verlust für den Landwirt.

Für die Gewässer ist Stickstoff in Düngemitteln besonders kritisch; bereits geringe Mengen an Gülle führen zu Fischsterben, größere Mengen können einen gesamten Fischbestand vernichten.

Daher ist bei der Düngung unbedingt ein Abstand zu den Gewässern einzuhalten.

**Die Bachlebewesen reagieren schon bei sehr geringen Konzentrationen äußerst empfindlich auf Nitrit- und Ammoniakbelastung.
Ein Liter Gülle in 2.500 Liter Wasser kann für die Fische tödlich sein. Bei der Düngung ist die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände daher besonders wichtig.**

Text: Landesfischereiverband Steiermark und Landwirtschaftskammer Steiermark

An der Gleinz *Bild: Gert Richter*

Hier stimmt garnichts... *Bild: www.rettet-die blumenwiese.at*

Bringpflicht zur genauen Erfassung des Fischereikatasters

Aufgrund der Aktualität dass derzeit viele Bezirksverwaltungsbehörden mit der genauen Erfassung aller Fischereirechte beschäftigt sind, sollen in diesem Artikel hilfreiche Tipps für Fischereiberechtigte gegeben werden.

Grundsätzlich ist der Fischereiberechtigte verpflichtet, genaue Angaben zum Fischereirecht an die Behörde zu melden. Es soll schliesslich auch in der Steiermark möglich sein, per Mausklick sofort Angaben zu Fischereirechten einsehen zu können. Die Vergangenheit hat aufgezeigt, dass teilweise bei Fischsterben, Unfällen oder Baumaßnahmen die betroffenen Fischereiberechtigten nicht umgehend informiert werden konnten oder überhaupt Unwissenheit über betroffene Fischereirechte und deren Grenzen besteht.

Tipps für die korrekte Erfassung des Fischereirechts

Insbesondere sollen Gewässer- und deren Zubringernamen im betroffenen Fischereirecht genau erfasst werden. Die Schreibweise muss mit dem Digitalen Atlas "gis" (Geo-Informationssystem) und der digitalen Gewässerkartei Steiermark "wis" (Wasserinformationssystem) übereinstimmen! (Beispiel: Dietrichbachl Dietrichsbachl) Es reicht nicht, einfach z.B. "Gamlitzbach mit Zubringern" zu melden. Handelt es sich z.B. bei der Suche im Internet um einen benannten Zubringer, der nicht gemeldet wurde, wird ihn das System unter diesem Namen nicht finden. Lösung: Viele Zubringer haben einen Gewässernamen im "gis" und alle Fließgewässer haben eine Gewässernummer - auch unbenannte Gerinne! (Für das Fischereirecht wird dann nochmals eine eigene Nummer vergeben.)
Ebendiese Gewässer muss man im Fischereikataster melden!

Vorgehensweise

Entweder auf der Bezirksverwaltungsbehörde, auf der Gemeinde oder selbst im Internet die Seite *www.gis.steiermark.at* öffnen, dann auf *KartenCenter - Digitaler Atlas - Gewässer&Wasserinformation* gehen - auf *Detailsuche* klicken und den Gewässernamen eingeben. Das Gewässer wird jetzt in der Karte angezeigt. Ganz unten links auf den *grünen Fleck* klicken, und die Nachbarschaftsberechnung durchführen.
Jetzt werden auch die Zubringer und deren Namen angezeigt. Diese Informationen kann man ausdrucken und somit das Fischereirecht genau erfassen und im Fischereikataster eintragen lassen.

Rechtsgrundlage: Auszugsweise Steiermärkisches Fischereigesetz 2000, Fassung vom 03.03.2015

§ 22

Fischereikataster und automationsunterstützte Datenverwaltung:
(1) *Die Bezirksverwaltungsbehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich gelegenen Fischwässer in einem Fischereikataster zu führen. Dieser kann auch in elektronischer Form geführt werden. Im Fischereikataster sind die Fischwässer mit näheren örtlichen Angaben und Nummerierung, die Eigentümer, die Erwerbsart, die Nutzungsberechtigten, die Ober-, Unter- oder Anlieger, Aufsichtsorgane, Verbücherungen, der letzte Besatz und die Fischarten einzutragen.*
(2) *Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung des Fischereikatasters werden durch Verordnung der Landesregierung geregelt.*
(3) *Die Landesregierung und die Bezirksverwaltungsbehörden sind in Vollziehung dieses Gesetzes ermächtigt, folgende Daten in einem Informationsverbundsystem gemäß § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der Fassung BGBl. I Nr. 133/2009, zu verarbeiten:*
1.*die im Fischereikataster Abs.1 zu führenden Daten,*
2.*die Daten der Eigentümerin/des Eigentümers des Fischwassers mit Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geschlecht,*
3.*die Daten der/des Nutzungsberechtigten (Pächters) mit Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geschlecht,*
4.*die Daten der Fischereiaufsichtsorgane mit Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht, Daten der Bestellung, Widerruf, Weiterbildung, Dienstbereich und Dienstausweisdaten,*
5.*die Daten der Fischerkarteninhaber mit Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Ausstellungsdaten, Entzugsdaten, Gültigkeit, Fischerkartennummer und Entrichtung der Fischerkartenabgabe,*
6.*die Daten der Fischereibeiratsmitglieder mit Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geschlecht,*
7.*die Daten der sachverständigen Fischereiberechtigten in den Bezirksverwaltungsbehörden mit Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geschlecht. Betreiber des Informationsverbundsystems ist die Landesregierung.*
(4) Folgende Informationen aus dem Fischereikataster sind für jedermann zugänglich:
1.*Fischwasser mit örtlichen Angaben und Nummerierung,*
2.*Name und Adresse der Eigentümer, Nutzungsberechtigten und Ober-, Unter- und Anlieger,*
3.*Name und Adresse der Aufsichtsorgane.*

Text: Josef Melcher (LFV)

EUROPEAN RIVERPRIZE 2014
Toller Erfolg für Projekte rund um die Mur

Die Abteilung 14 des Landes Steiermark (Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit) hat gemeinsam mit dem Büro freiland Umweltconsuting mit dem Projekt „River Mur" den „European Riverprize 2014" gewonnen.
Die Auszeichnung wurde am 28.10.2014 als Höhepunkt der Konferenz der European Centre for River Restauration im Rahmen einer Gala im Wiener Rathaus übergeben.

Der European Riverprize 2014 wurde im Rahmen einer Gala in Wien überreicht.
Bild: © Astrid Knie

Insgesamt waren elf Projekte aus ganz Europa eingereicht worden. Im Finale haben die Steirer die Projekte Danube River (Transnational) und Danube River (Slovakia) hinter sich gelassen.
Für den zuständigen Landesrat Johann Seitinger ist dieser Erfolg eine Bestätigung der geleisteten Arbeit: „Wir können wirklich sehr stolz auf die bereits umgesetzten Projekte sein. Damit wurden nicht nur ökologisch wertvolle Bereiche und zusätzliche Räume für Erholungssuchende geschaffen, sondern es wurde auch ein wichtiger Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet. Diese hohe Anerkennung zeigt, dass wir mit unseren ökologischen Renaturierungen auf dem richtigen Weg sind.

Ich danke der Europäischen Union und Bundesminister Andrä Rupprechter für die Unterstützung der einzelnen Maßnahmen. Außerdem möchte ich all jenen meine Anerkennung aussprechen, die diesen Erfolg mit ihrer fleißigen Arbeit möglich gemacht haben."

Seit dem Jahr 2000 wurden an der gesamten Mur umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen, die auch dem Hochwasserschutz dienen, umgesetzt.
Schwerpunkte waren dabei die Flussaufweitungen an der Grenzmur und die LIFE-Projekte an der oberen Mur zwischen St. Michael und Murau. Die Projekte wurden auch durch wissenschaftliche Arbeiten an der Universität für Bodenkultur begleitet. An der Grenzmur wurden die Projekte in enger Zusammenarbeit mit den wasserwirtschaftlichen Dienststellen der Republik Slowenien und der Universität Laibach geplant und umgesetzt. Auch in der Bevölkerung haben sämtliche Maßnahmen eine hohe Akzeptanz. Zuletzt wurde auch ein umfassender Gewässerbewirtschaftungsplan zur nachhaltigen Nutzung der Mur bei gleichzeitiger Erhaltung ökologisch wertvoller Gewässerstrecken entwickelt.

Mit dem Sieg hat sich die Steiermark automatisch für das Finale des „Thiess International Riverprize" qualifiziert, der jährlich von der International River Foundation (IRF) vergeben wird. Einreichungen aus der ganzen Welt kämpfen Mitte des nächsten Jahres im Rahmen einer großen Konferenz in Brisbane (Australien) um diesen Titel.

Aufweitung Gosdorf an der Mur.
Bild: © www.freiland.at

Text: Mag.(FH) Andreas Kirsch

Die Bilanz: "Der große steirische Frühjahrsputz 2014"

„Der große steirische Frühjahrsputz“ kann wieder eine eindrucksvolle Bilanz vorweisen. So wurden von rund 50.000 TeilnehmerInnen 155.000 kg Müll, der achtlos in der Natur zurückgelassen worden war, eingesammelt und der fachgerechten Entsorgung zugeführt.

Für den Landesfischereiverband haben viele Helfer unzählige Kilometer Bach- und Flußläufe von Müll befreit. Hinzu kommen noch viele hunderte freiwillige Helfer in den Regionen, welche ohnehin das ganze Jahr an den Gewässern unterwegs sind und laufend Müll entsorgen.

„Der große steirische Frühjahrsputz“
die Bilanz im Detail:

Die Aktion wurde aktiv mitgetragen
in 461 Gemeinden
von 295 Schulen
von 21.402 SchülerInnen
von 37 Kindergärten
von 4.256 Organen der Berg- und Naturwacht
von 833 Mitgliedern von Freiwilligen Feuerwehren
von unzähligen Vereinen und Freiwilligen

Ausgegeben wurden
100.000 Müllsammelsäcke
100.000 Informationsfolder mit Gewinnkarte
Rücklauf von 18.683 Gewinnkarten
Geleistet wurden rund 100.000 Arbeitsstunden
Insgesamt: 49.229 TeilnehmerInnen
Eingesammelt: Rund 155.000 kg Müll

Aus der Region: Mur-Süd

Mitglieder und Aufseher des FV-Leibnitz haben die Ufer der Sulm im Bereich Heimschuh vom angeschwemmten Müll und auch vom Müll diverser Freizeitaktivisten befreit. Altreifen im Fluss und MC-Donalds Verpackungen zählen zu den bedenklichsten Müllansammlungen.
Der Müll von Fischern dagegen war jedoch vernachlässigbar.

Bild und Text: Werner Pommer www.fvl.at

Wissenswertes aus dem Wasserrechtsgesetz "Gemeingebrauch" und "Brunnen"

So mancher Petrijünger hat schon erlebt, wie jemand beim Einsammeln von Steinen oder beim Plantschen im Wasser vor dem herannahenden Fischer geflüchtet ist.....weil er glaubte er dürfe das nicht.

Gerne kann man als Fischer Aufklärung betreiben und im persönlichen Gespräch die Situation beruhigen und einen Konsens finden.

Hiezu ein Auszug aus dem aktuellen Wasserrechtsgesetz
WRG 1959 idF BGBl. I Nr. 54/2014

Gemeingebrauch an öffentlichen und privaten Gewässern

§ 8. (1) In öffentlichen Gewässern ist der gewöhnliche, ohne besondere Vorrichtungen vorgenommene, die gleiche Benutzung durch andere nicht ausschließende Gebrauch des Wassers, wie insbesondere zum Baden, Waschen, Tränken, Schwemmen, Schöpfen, dann die Gewinnung von Pflanzen, Schlamm, Erde, Sand, Schotter, Steinen und Eis, schließlich die Benutzung der Eisdecke überhaupt, soweit dadurch weder der Wasserlauf, die Beschaffenheit des Wassers oder die Ufer gefährdet, noch ein Recht verletzt oder ein öffentliches Interesse beeinträchtigt noch jemandem ein Schaden zugefügt wird, ohne besondere Bewilligung der Wasserrechtsbehörde unentgeltlich erlaubt.

(2) Der Gebrauch des Wassers der privaten Flüsse, Bäche und Seen zum Tränken und zum Schöpfen mit Handgefäßen ist, soweit er ohne Verletzung von Rechten oder öffentlicher oder privater Interessen mit Benutzung der dazu erlaubten Zugänge stattfinden kann, jedermann ohne besondere Erlaubnis und ohne Bewilligung der Wasserrechtsbehörde unentgeltlich gestattet.

(3) In Werkskanälen ist ein über das Schöpfen hinausgehender Gemeingebrauch (Abs. 1 oder 2) nur insoweit zulässig, als hiefür besondere polizeiliche Anordnungen (Abs. 4) bestehen.

(4) Die Wasserrechtsbehörde kann – auch abgesehen von den im § 15 geregelten Fällen – über die Ausübung des Gemeingebrauches wasserpolizeiliche Anordnungen treffen, durch die das öffentliche Interesse und die Ausübung des Gemeingebrauches durch andere gewahrt oder die Grenzen des Gemeingebrauches näher bezeichnet werden.

Auszug eines anderen wissenswerten Paragraphens:
Benutzung des Grundwassers

§ 10. (1) Der Grundeigentümer bedarf zur Benutzung des Grundwassers für den notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarf keiner Bewilligung der Wasserrechtsbehörde, wenn die Förderung nur durch handbetriebene Pump- oder Schöpfwerke erfolgt oder wenn die Entnahme in einem angemessenen Verhältnis zum eigenen Grunde steht.

LFV Steiermark

Fischotterschäden weiterhin unbedingt melden!

Die fischereilichen Schäden an Teichen und Fließgewässern durch Fischotter nehmen nach wie vor in der Steiermark drastisch zu.

Das Frühjahr ist wieder die Zeit, wo vermehrt Fischotterschäden entdeckt werden.
Damit die Schadenssituation besser dargestellt werden kann, ist man auf diese Meldungen von Schäden am Fischbestand angewiesen. Der Landesfischereiverband Steiermark hat zu diesem Zweck auf seiner Homepage Schadensmeldeformulare zum Herunterladen bereitgestellt.
Diese Schadensmeldungen dienen zur Darstellung der fischereilichen Schäden bei den zuständigen Behörden.

Je mehr Schadensmeldungen eintreffen, umso besser ist die Argumentationsgrunglage, um Maßnahmen zu rechtfertigen!

Auf der Homepage des Landesfischereiverbandes können auch die erforderlichen Antragsformulare für die naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zum Abschuss von Graureihern und Kormoranen heruntergeladen werden.

Text: LFV Steiermark
www.fischereiverband-steiermark.at

Fischotter verlieren zusehends die Scheu vor Menschen...
Bild: Potentialerhebung 2013 **www.teichwirteverband.at**

Operation gelungen - Patient tot!
Fischen mit Widerhaken ist unverantwortlich

Durch das Abzwicken bzw. Andrücken des Widerhakens lässt sich der Haken aus dem Maul viel leichter und schonender für den Fisch entfernen.

Bei richtiger Drillweise (die Angelschnur muss stets gestrafft sein und darf nicht durchhängen) bleibt der Anteil an Aussteigern in etwa gleich hoch wie beim Fischen mit Widerhaken.

Zu hochinteressanten und aufschlussreichen Erkenntnissen führten umfangreiche Untersuchungen in Bezug auf die Sterblichkeitsrate zurückgesetzter Fische.

Mit riesigem Aufwand haben Fischereifachleute, Biologen und Universitäten jahrelang Untersuchungen in dieser Richtung vorgenommen. So wurden Studien über Salmoniden in kalten und warmen Gewässern, in Flüssen und Teichen, in Seen und Fischzuchten durchgeführt.
Man untersuchte den Einfluss von Einzelhaken und Drillingen, mit und ohne Widerhaken, groß und klein.
Eine besonders eingehende Untersuchung wurde mit Gruppen von Fischern gemacht, von denen jede Gruppe ausschließlich mit einer bestimmten Hakenart fischte. Es wurde dabei festgehalten, wie lange sie Fische drillten, wie der Haken entfernt wurde und anderes mehr. Zur Kontrolle wurden die gefangenen Fische so schnell wie möglich in einen abgesperrten Teil eines Flusses gebracht. Alle gehakten und dann verendeten Fische wurden seziert, um festzustellen, warum die Verletzungen tödlich waren.

Dabei ist man z. B. bei den Untersuchungen an der Uni Utah zu folgenden Ergebnissen gekommen:
Bei Verwendung natürlicher Köder mit Widerhaken ergab sich eine Todesrate von 31,4%, ohne Widerhaken ging sie auf 8,4% zurück. Beim Fischen mit Fliegen und Streamern zeigte sich, dass beide etwa gleich große Todesraten haben, nämlich 4,8%, wenn mit Widerhaken gefischt wurde. Bei Entfernung des Widerhakens (Abb. 1) sinkt die Todesrate auf 2,6%, also fast nur mehr die Hälfte (Abb. 2). Dabei ist das Entfernen des Widerhakens bei den Streamern von wesentlich größerer Bedeutung als bei den anderen Fliegen.

Gründe für die Verluste bei gehakten Forellen:

Es sind die Verletzungen durch den Haken selbst! 57% der Verluste sind auf Verletzungen im Schlund und an den Kiemen zurückzuführen, 25% auf solche an Augen und an der Zunge. Verletzungen im Maul und an den Kiefern machen nur 10% aus. Dass mit Widerhaken gefangene Fische eine wesentlich geringere Überlebenschance haben, liegt an der wesentlich schwierigeren Entfernung des Hakens und den dadurch hervorgerufenen Verletzungen!

Operation gelungen – Patient tot!

Durch die Entfernung eines tief geschluckten Hakens sterben 60 bis 90% der Forellen. Wenn dagegen das Vorfach abgeschnitten und der tiefe Haken belassen wird, gehen nur 20 bis 30% der Fische ein.

Fazit aller Untersuchungen ist, dass für das Schicksal eines Fisches am Haken entscheidend ist, wo der Haken sitzt und wie er herausgenommen wird. Widerhakenlos ist da selbstverständlich weitaus einfacher und schonender für den Fisch.
Text: Ernst Schneider
TFV-Mitteilungen 1/2013

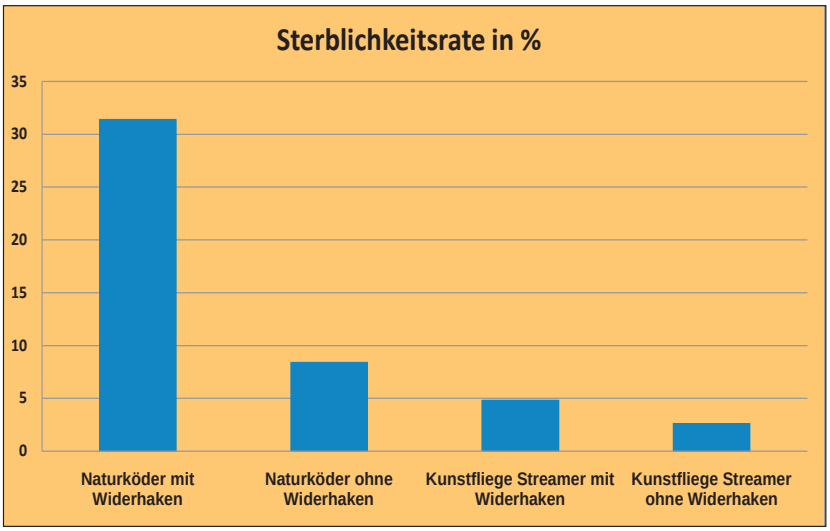

Infobox:
Das Angeln mit Haken ohne Widerhaken erhöht die Überlebenschancen zurückgesetzter Fische.

Tatsachen aus unseren Regionen

Kormoran, Fischotter und Co

Das Bild zeigt fürwahr ein beklagenswertes Fischsterben. Als "Fischsterben" war dieser Ausfall ein erheblicher und Anlass genug, um den Verursacher mit aller Härte des Gesetzes zu bestrafen.
Dieses tragische Ereignis eignet sich nun treffend für eine taugliche Gegenüberstellung. Mit den toten Fischen kann nämlich optimal gezeigt werden, welche Mengen ein einziger Kormoran unbemerkt während nur eines Winteraufhalts frisst, und es wird offiziell nicht als "Fischsterben" bezeichnet.

Hinzu kommen noch seine zahlreichen Artgenossen, sowie die weiteren Fischfresser (Reiher, Gänsesäger, Huchen etc.).

Der angerichtete Schaden kann mit einer einfachen Berechnung ermittelt werden:
Winteraufenthalt 5 Monate = 151 Tage. Der Tagesbedarf dieses Vogels beträgt 0,5 kg. Das ergibt 151 x 0,5 = 76 kg Fische. Durch Verletzungen verenden zusätzlich ca. 20 % der Fische. Zusammengefasst ergibt die entnommene Fischbiomasse in diesem Zeitraum demnach ca. 90kg.

Ein adulter Fischotter frisst täglich ca.15 % seines Körpergewichtes also ungefähr das doppelte - aber 12 Monate lang. Das ergibt bei einem adulten Otter inklusive verletzter Fische ca. 400 kg pro Jahr.

Demgegenüber steht der Jahresertrag, also der nachhaltig nutzbare Zuwachs eines Gewässers. (Als Jahresertrag wird ein gewichteter Durchschnitt von jeweils 25 % der vorhandenen Fischbiomasse angenommen.) Der Jahresertrag in einem Forellenbach liegt bei ca. 10kg/ha (=5 m breit, 2 km lang) oder an der Mur in Graz ca. 20kg/ha (=60 m breit, 170 m lang).

Diese Zahlen sprechen für sich.

Text und Bild(1): Hans Harra
Ergänzungen: Josef Melcher

Diese Menge an Fisch frisst ein Kormoran pro Winter:

Aus den Regionen: Mürz

"Fischers Fritz braucht keine Drogen"

Der Fischerclub Kapellen hat auf seiner Teichanlage für Naturinteressierte und speziell für junge angehende Fischer ein Paradies geschaffen. "Unser Anliegen ist es, die Jugend vom vielen Fernsehen und dem stundenlangen Sitzen vor dem Computer abzubringen und ihnen den Weg in die Natur zu zeigen", sagt der seit drei Jahren tätige Fischereiobmann Christian Ulm.
Der Neuberger Volksschuldirektor Karl Seiser besuchte kurz vor Schulschluss mit Schülern die Teichanlage des Fischerclubs und sagte: "Als Naturparkschule sind wir verpflichtet, unseren Schülerinnen und Schülern den achtsamen Umgang mit der Natur vor Augen zu führen."

Erlebnis Fischen
Die Schüler durften selbst zur Angel greifen und als plötzlich ein zirka 60 cm langer " Sterlet " an der Angel hing, war das Erlebnis perfekt. Als Erich Ulm erzählte, dass in dem Teich nicht nur der Stör zu finden ist, sondern auch andere Fischarten drinnen sind, wollten die Schüler die Angel nicht mehr aus der Hand geben. Die Schüler konnten auch Lebewesen wie den Steinkrebs und den Edelkrebs kennenlernen.

Für Christian Ulm ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Club sich als Jugend-Fischerschule und als Informationsstelle für interessierte Menschen sieht.

Text: Heinz Veitschegger
Bilder (2): Fischerclub Kapellen

Aus den Regionen: Mur-Süd

Informationstafeln über den Lebensraum Wasser entlang der Fliegenstrecke Sulm I

Öffentlichkeitsarbeit ist auch eine Investition in die Zukunft

Nach diesem Motto hat der Fischereiverein Leibnitz drei Infotafeln an den Rastplätzen entlang des Geh- und Radweges an der Sulm errichtet.
Sie sollen das Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung am Lebensraum Wasser wecken.
Gewässerwart Werner Pommer stellt auf den Schautafeln die Sulm mit ihrer Fischartenvielfalt dar und zeigt die Initiativen des FVL zur Schaffung neuer wertvoller Lebensräume für Fische durch den Einbau von Steinbuhnen und Baustämmen bzw. Totholz zur Belebung verarmter Flussabschnitte in den Vereinsgewässern auf.

Text und Bilder (2): Werner Pommer
Anm.: Die Strecke Sulm I erstreckt sich von Fresing bis zum Sulmsee.

Gemeinsam funktionierts am Besten!

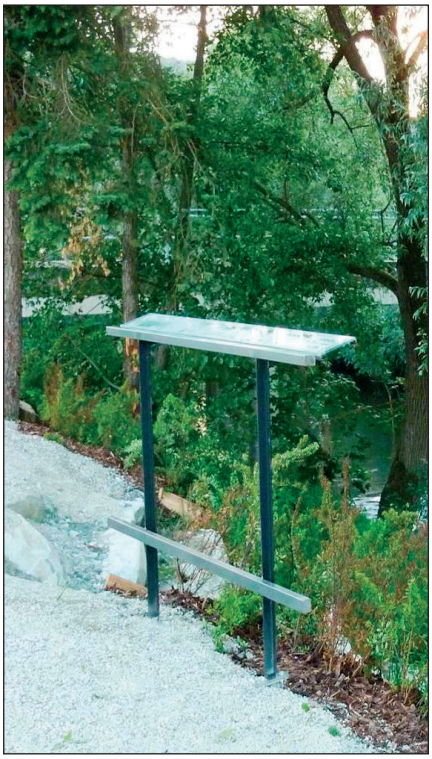

Fertige Informationstafel

1924 bis 2014: Jubiläum 90 Jahre FV- Leibnitz

1924 wurde der Fischereiverein Leibnitz aus seiner Taufe gehoben.
Zustandegekommen ist der nun 90-jährige Verein aus einer Runde „fischereifreundlicher Männer“, welche schon damals ihrem liebsten Hobby, dem Fischen, frönten.

In den letzten Jahren ist es dem Obmann Hr.Werner Gritsch (seit 2006) hervorragend gelungen, ein altersmäßig ausgeglichenes engagiertes Team zu formen.
Viele ökologische Maßnahmen zur Verbesserung der Fischlebensräume wurden umgesetzt und Besatzmaßnahmen wurden überdacht und den neuen Gegebenheiten angeglichen.
Im Vordergrund des erfolgreichen Vereines steht das Ziel den Lizenznehmern ein attraktives, abwechslungsreiches Fischwasser zu bieten, bei dem natürlich auch der Fangerfolg nicht zu kurz kommt. Für Fliegenfischer wurde mit der Sulm I eine eigene Kunstfliegenstrecke ausgewiesen.

Text und Bild: Werner Pommer
www.fvl.at

Aus den Regionen: Enns-Salza
Haus im Ennstal ist das schönste Dorf Europas!

Riesenerfolg für die steirische Marktgemeinde Haus im Ennstal: Sie wurde bei der Entente Florale Europe 2014 mit Gold in der Kategorie „Dorf“ ausgezeichnet. Mehr noch: Für Haus im Ennstal gab es die beste Bewertung, die je ein Teilnehmerort erzielte.

Die Entente Florale, der europäische Blumenschmuck- und Lebensqualitätswettbewerb, begann im Jahr 1975 als Wettkampf zwischen England und Frankreich und zählt mittlerweile zu einem der prestigeträchtigsten Wettkämpfe in Europa.
Das gemeinsame Ziel: Nachhaltige Projekte zur Förderung von Lebensqualität, Umweltschutz und Tourismus und ihre florale Ausgestaltung.
Bewertet wurden am 1. Juli von einer europäischen Fachjury alle Maßnahmen, die zur Steigerung der Lebensqualität beitragen.
Eine der Stationen war am Ufer der Enns, wo Herbert Stocker,Obmann des Hauser Fischereivereines „Freunde der Enns“, professionell und ansprechend über den Fischbestand, den Naturraum „Enns“, die Hochwasserschutzmaßnahmen und die Aktivitäten des Fischereivereines berichtete. Die Juroren waren begeistert und ließen es sich nicht nehmen, die angebotenen geräucherten Ennsforellen zu verkosten.

Vereine, so wie der Hauser Fischereiverein, spielen in der Marktgemeinde Haus eine tragende Rolle in Sachen Naturschutz, Geselligkeit und Zusammenhalt - und nicht zuletzt haben sie Anteil an der begehrten Goldmedaille!

Text: Herbert Stocker
Bild: Marktgemeinde Haus

Die Hauser Delegation feiert die GOLDENE Auszeichnung.

Aus den Regionen: Mur-Mitte
Jugenderlebnistage 2014 in Köflach

Leuchtende Kinderaugen, viel Aufregung, Fischfieber und Spaß haben die Erlebnistage am Teich in Köflach wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis für unseren Nachwuchs gemacht.
Alle Veranstaltungen waren bis zum letzten Platz belegt!

Fast alle Kinder hatten mindestens 1 x Petri Heil und so gab es nur leuchtende Kinderaugen. Unsere zukünftigen Angler konnten Plankton fischen, nach Teichmuscheln und kleinen Wassertieren suchen, mit der Reuse Krebse fangen und lernen, wie man Krebse und Fische richtig angreift. Wie wirft man eine Angel aus, mit oder ohne Pose, wo findet man Fische - das waren wirklich aufregende neue Erlebnissse!

Mutprobe mit einem Edelkrebs....

Um die Mittagszeit wurde gegrillt und die jungen Angler konnten es kaum erwarten, die Angel im nächsten Teich wieder auszuwerfen. Die Zeit verging viel zu schnell und so mussten wartende Väter das Auswerfen probieren oder Mütter mal die Angel halten....
Ich möchte den Kindern ein großes Lob für die tolle Disziplin aussprechen und so freue ich mich schon auf das nächste Mal.

Petri Heil!

Text und Bild: Alois Wascher

Die Termine für 2015 finden Sie im Anzeigenteil und auf der Homepage des Landesfischereiverbandes.

Besuch vom Pfarrkindergarten an den Wascherteichen

Am 23.Juli 2014 kamen die Kinder des Pfarrkindergarten Köflach an die Wascherteiche, um das Leben am Wasser zu erkunden.

15 Kinder und 3 Begleitpersonen kamen bereits am Vormittag um die Pflanzen und Tiere am und im Wasser kennenzulernen.
Die Kinder sahen wie eine Krebsreuse ausgelegt wurde und konnten dann die Fische füttern.
Auch das Riechen an Zitronenmelisse, Salbei und Pfefferminze war überaus interessant.
Der Schlamm aus dem Zulauf wurde untersucht und die Kinder konnten kleine Teichmuscheln darin entdecken!
Nach einer kleinen Jausenpause konnten die Kinder auch eine große Teichmuschel bewundern.
Bei der Kontrolle der Krebsreuse packte die Kinder dann die volle Begeisterung über die vielen Krebse, die in kurzer Zeit in die Reuse gestiegen sind.
Mein Enkerl Annika zeigte den Kindern wie man eine Angel auswirft und fing prompt gleich einen kleinen Karpfen. Den Kindern wurde anschaulich vermittelt, dass Tiere kein Spielzeug sind und Fische nur mit nassen Händen angefasst werden dürfen.
Zum Abschluss gab es von den Kindern noch unzählige interessante Fragen.

Text: Alois Wascher
Bilder (2): Annika Wascher

Wissensdurstig

Voller Emotionen....

Aus den Regionen: Mur-Süd
Exkursion "Fischfauna der Sulm"

Bereits zum vierten Mal konnte am 24.Mai 2014 die Exkursion „Fischfauna der Sulm“ erfolgreich abgehalten werden.

Aufgrund der vorangegangenen hohen Niederschläge musste bei der Stellenauswahl Flexibilität gezeigt werden. Mit der großen Erfahrung der Mitglieder des Leibnitzer Fischereivereines konnten kurzfristig 2 geeignete Befischungstellen in der Sulm im Bereich der Altenmarkter Brücke sowie im Ledererbach im Bereich des JUFA Leibnitz gefunden werden.
Nach einer kurzen Einführung in die Methodik der Elektrobefischung beteiligten sich die 27 Exkursionsteilnehmer tatkräftig am Fang von insgesamt 19 Fischarten.
Anhand ihrer Bestimmungsmerkmale konnten folgende Arten identifiziert und Angaben zu ihrer Ökologie gemacht werden: Aitel, Bachforelle, Bachschmerle, Barbe, Bitterling, Flussbarsch, Giebel, Gründling, Hasel, Kesslergründling, Laube, Nase, Rotfeder, Schneider, Sonnenbarsch, Blaubandbärbling sowie die diesjährigen Highlights Huchen, Kaulbarsch und Hecht *(siehe Fischfotos).*
Ein interessantes Detail am Rande: Bei allen bisherigen Exkursionen konnten in Summe 28 unterschiedliche Arten gefangen werden. Besonders spannend ist dabei, dass in jedem Jahr in etwa 20 Arten nachgewiesen werden konnten.

Abenteuer Fischbestandsaufnahme

Dies spricht für den außerordentlichen Artenreichtum der Sulm und ihrer Nebengewässer.

Es lohnt sich also auch mehrmals an der Exkursion teilzunehmen!

Text: Mag. Wolfgang Gessl

Exkursionsbilder: © Andrea Bund/Naturpark Südsteirisches Weinland
Fischbilder: © www.pisces.at

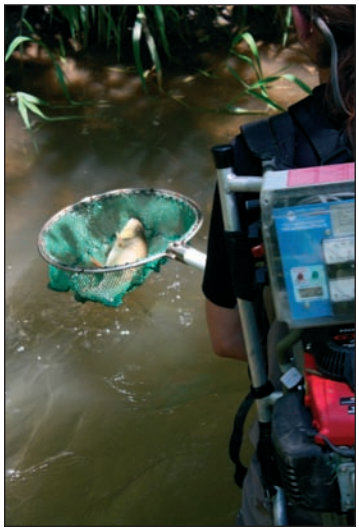

Kaulbarsch

Hecht

Huchen

Die Termine 2015:

"Fischfauna der Steiermark am Beispiel Lassnitz“
9. Mai 2015

"Fischfauna der Steiermark am Beispiel Sulzbach/ Trummerbach"
30. Mai 2015

Anmeldung unter 0676 9668378
www.naturparkakademie.at

Weitere Fischfotos finden Sie unter **www.pisces.at**

LFI Praxiskurs: "Gewässerökologie an stehenden Gewässern"

Der Blick unter die Wasseroberfläche von Teichen und anderen stehenden Gewässern lohnt sich.
Von Wasserflöhen als Nahrung für Fische, über Sinn und Unsinn von Algenblüten bis hin zu Fragen zur Steigerung der Ertragsfähigkeit durch Düngung.

Nur wer die Vorgänge im und rund um das Wasser kennt und versteht, kann sein Gewässer optimal betreuen. Referenten: Dr. Nicole Prietl, FM Helfried Reimoser
Termin: Fr. 22. Mai 2015, 9 - 17 Uhr, Teichanlage Wascher, Köflach
Veranstalter: LFI Steiermark in Kooperation mit dem Steirischen Teichwirteverband
Anmeldung beim:
LFI Steiermark
Tel: 0316/8050-1305
www.lfi.at/stmk

Zu verpachten:

5,0 Kilometer Fischereirecht an der Laßnitz
von der Langer- bis zur Stangersdorfer Brücke (siehe Hintergrundbild)

3 Teiche im Schlosspark Eybesfeld 8403 Lebring:
Schlossteich: 3.000 m², mit Hütte und einem kleinen Fischbecken
Zierteich: 600 m², mit einer Fischerhütte
Inselteich:12.000 m² mit einer 3.000 m² Insel und einer Fischerhütte
Anfragen unter Tel. 0650 /301 24 26 bce@eybesfeld.at

SEMINAR "FLUSSKREBSE"

"Biologie – Ökologie – Bewirtschaftung"

12. - 14. Juni 2015

Veranstaltungsort:
Hotel "Zellerhof"
A-3293 Lunz am See

Veranstalter:
ARGE ProFisch
Helmelbodenstraße 7
A- 3293 Lunz am See

Anmeldeschluss: 22. Mai 2015
Seminargebühr: € 265,-
Hotel „Zellerhof": 2 Übernachtungen mit VP im EZ: € 130,-, im DZ: € 105,-

ANMELDUNG:
ARGE ProFisch
Tel.: ++43/676/6361578
Helmelbodenstraße 7
profisch@aon.at
A-3293 Lunz am See

DVD-Tipp: "Fische müssen wandern können"

Diese DVD stellt vier beispielhafte Fischaufstiegshilfen in Österreich vor.
Erhältlich unter: http://bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/plan_gewaesser_ngp/umsetzung_wasserrahmenrichtlinie/dvd:fah.html

Sammler sucht:

Österreichische Angelrollen: Trixi (AHO), Aldora (Steurer), Grassmück und schöne Brunner-Fliegenruten. 0680 1271171

Fischereirechte am Leibenbach in der Weststeiermark zu verpachten:

1. Dieser langfristig zu vergebende Pachtgegenstand ist das Recht zur Ausübung der Fischerei bzw. der Bewirtschaftung des Leibenbaches (Salmonidengewässer in der Äschenregion) zwischen der KG Dietmannsdorf und Graschach. Die Länge des Abschnittes beträgt etwa 600 lfm bei einer Breite von durchschnittlich 8 m zwischen Wiesen, Feldern und Waldrand und ist beidseitig tadellos begehbar.

2. Dieser Pachtgegenstand ist in St. Martin i. S. Die Länge des Abschnittes des zu verpachtenden Fischwassers im hier betroffenen Bereich beträgt etwa 1350 m, die durchschnittliche Breite etwa 8 m und ist in einem völlig naturbelassenen, sehr abwechslungsreichen Zustand zwischen Wiesen, Feldern und Waldstücken und ist beidseitig tadellos begehbar.

Anfragen an: Martin STEFFAN, Grazerstrasse 10, 8530 Deutschlandsberg, Tel.: 0664/33 83 286

Erlebnistag für Kinder am Fischteich

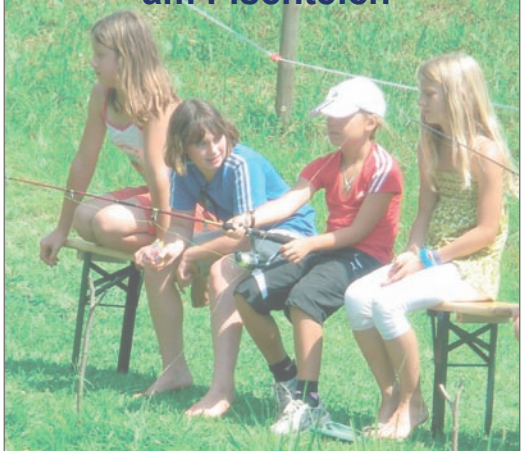

Teichanlage Wascher in Köflach

Wann:
16.07.2015 von 7.30 – 14.00 Uhr
06.08.2015 von 7.30 – 14.00 Uhr
27.08.2015 von 7.30 – 14.00 Uhr

Je Termin max. 8 Kinder im Alter von 6 – 13 Jahren.
Unkostenbeitrag pro Kind: € 10,-
Anmeldungen bis 1 Tag vor dem Termin unter 0664 3602628

FISCHEREIAUFSICHTSORGANE-KURSE

Die Ausbildungskurse (8stündiger Kurs) sowie die Fortbildungskurse (4stündiger Kurs) für Fischereiaufsichtsorgane werden vom Landesfischereiverband Steiermark organisiert und abgehalten.

Die Termine für die Ausbildungskurse 2015 sind bereits ausgebucht! Die Termine für die Ausbildungskurse 2016 werden auf der Homepage des Landesfischereiverbandes zeitgerecht veröffentlicht.

Die Termine für die verpflichtenden Fortbildungskurse (alle 5 Jahre) im Jahr 2015 sind:
5.11.2015: Bruck
4.12.2015: Leibnitz (Retzhof)
Jeweils abends ab ca.17 Uhr

Auf unserer Homepage **www.fischereiverband-steiermark.at** finden Sie Details zu den Kursterminen und auch interessante Beiträge der Kursreferenten zum Nachlesen.

Zu Verkaufen:

Fischteich mit Freizeithütte in der Nähe von Oberhaag
derzeit mit Karpfen und Hecht besetzt

Teichfläche: 1519 m²
In absoluter Ruhelage - zum Entspannen und Wohlfühlen.
Grundfläche: 2656 m²
€ 75.000,00.-
Anfragen an Frau Silvia Stelzl
unter Tel. 0664-8184143

www.sreal.at

Angel+Fischerreisen GmbH
Obereschelberg 1
4112 St. Gotthard
Österreich

ANGEL UND FISCHER REISEN

Tel: +43 (0) 7234 - 87107
Fax: +43 (0) 7234 - 87107 - 4
E-Mail: info@angel-fischerreisen.at
www.angel-fischerreisen.at

Futterautomaten aus der Steiermark

Mit diesen Futterautomaten von 25 bis 120 Liter Inhalt können alle Trockenfuttermittel vollautomatisch verfüttert werden.
Das Futter wird mit einen Gebläse bis zu 15m auf den Teich hinausgeblasen und der Automat arbeitet bei jeder Witterung.
Die Automaten gibt es mit 220V Netzbetrieb oder mit einer Photovoltaik Anlage, die bis zu einer Woche ohne Sonnenschein auskommt. Mit der SPS-Logo-Steuerung können Fütterungszeitpunkt und -menge genau programmiert werden.
Sie brauchen den Automaten nur auf den Steg oder am Teichrand hinstellen und schon können Sie füttern!
Fertigung auch nach Kundenwunsch.

TEICHWIRTSCHAFT - ZUBEHÖR - GERÄTE Max Gider A-8480 Mureck saibling58@gmx.at 0664 4072474

VERANSTALTUNGSTERMINE

Frühjahrsputz 2015

Saubere Steiermark von 7. April bis 25. April 2015
Näheres unter www.saubere.steiermark.at

LFI Praxiskurs: Gewässerökologie und Wasserqualität an stehenden Gewässern

Fr. 22. Mai 2015, 9.00 - 17.00 Uhr, Teichanlage Wascher, Köflach
Veranstalter: LFI Steiermark

Flusskrebsseminar 2015

12. - 14. Juni 2015 in Lunz am See
„Biologie - Ökologie - Bewirtschaftung“
Veranstalter: ARGE ProFisch - www.crusta10.at

Flohmarkt für Jäger und Fischer

Messe REVIER & WASSER von 10. April bis 12. April 2015
Näheres unter www.revier-wasser.at

Interessantes App

App „Fische bestimmen“
Leopold Stocker Verlag
Fische, Krebse und Muscheln: über 100 Arten aus unseren heimischen Seen und Flüssen bestimmen und viele Daten abfragen. Mit brillanten Farbfotos! Mit vielen Rezepten und einem eigenen Fangtagebuch!
€ 4,49
www.stocker-verlag.com

WORTANZEIGEN

Fischereirecht zu verpachten:

Schöner Forellenbach am Fuße der Koralpe zu verpachten:
Unberührte Natur in der Weststeiermark!
ca. 3 km Weisse Sulm bei St.Katharina / Wielfresen

Anfragen an Hr. Peter Fürbass
Telefonisch bitte nur abends unter 0650/ 5235090

Impressum:
Medieninhaber: Landesfischereiverband Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel.: 0316/8050-1219,
Fax.: 0316/8050-1508, UID-Nr. ATU56196100,
E-mail: landesfischereiverband@lk-stmk.at Homepage: www.fischereiverband-steiermark.at
Bürozeiten: Montag 8.30 bis 12 Uhr Dienstag und Freitag 8-12 Uhr
Für den Inhalt verantwortlich: Obmann Dr. Friedrich Ebensperger, Erscheinungsort: Graz Verlagspostamt: 8010 Graz
Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Unterstützt durch:
Land Steiermark, A 10 Land- und Forstwirtschaft
A 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
Landwirtschaftskammer Steiermark

lk landwirtschaftskammer steiermark

Das Land Steiermark